

MITTEILUNG

über eine von der Genehmigungsbedürftigkeit freigestellte Abwassereinleitung
(§ 11a Abs. 3a i. V. m. § 11a Abs. 3 Hamburgisches Abwassergesetz (HmbAbwG))

EM

Eingangsstempel

Behörde für Umwelt und Energie
Amt für Immissionsschutz und Betriebe
Verwaltung – IB 012
Neuenfelder Straße 19

21109 Hamburg

Mitteilung über die Einleitung von Abwasser nach § 11a Abs. 3a HmbAbwG für die Abwasserarten nach § 11a Abs. 3 Satz 1 Nummern 5 – 9 HmbAbwG:

- 5. Abwasser, das nicht aus Herkunftsbereichen der Abwasserverordnung stammt und keiner Abwasserbehandlung bedarf
- 6. Abwasser aus Amalgamabscheidern (bitte **gesonderte Anlage** verwenden)
- 7. Abwasser aus Abscheideranlagen für Leichtflüssigkeiten mit Nenngrößen 10 oder kleiner
- 8. Abwasser aus Abscheideranlagen für Fette mit Nenngrößen 10 oder kleiner
- 9. Abwasser aus Neutralisationsanlagen für gasbefeuerte Brennwertanlagen mit einer Nennwärmebelastung ab 200 kW bis kleiner 1MW

Nutzungsberechtigte / Nutzungsberechtigter oder Grundeigentümerin / Grundeigentümer der Grundstücksentwässerungsanlage

Name:

Telefon:

E-Mail:

Straße:

PLZ / Ort:

.....
Datum / Unterschrift

Grundstück

Straße, Haus Nr.:

Flurstück:

Grundbuchbezirk:

Gemarkung:

Kurzbeschreibung des geplanten Vorhabens

Art des Betriebes (Branchenbezeichnung)

Abwasserart:

Abwassermenge:

Art und Größe der Abwasserbehandlungsanlage:

Ggf. Ergänzungen / Bemessung auf gesondertem Blatt

Dieser Mitteilung ist ein **Lageplan** mindestens im **Maßstab 1 : 1.000** mit der Angabe der **Einleitungsstelle** in die öffentlichen Abwasseranlagen und der **Abwasserbehandlungsanlage** beizufügen.

Stand: Oktober 2017